

**Zeitschrift:** Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum  
**Herausgeber:** Zappelnde Leinwand  
**Band:** - (1921)  
**Heft:** 11  
  
**Rubrik:** [Impressum]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zappelnde Leinwand

Eine Wochenschrift fürs Kino-Publikum.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Robert Huber,  
Bäckerstraße 25, Zürich.

Briefadresse: Hauptpostfach. Postcheck-Konto VIII/7876.  
Bezugspreis vierteljährl. (13 Nrn.) Fr. 3.50, monatlich Fr. 1.20.  
Einzelnummer 30 Cts.

Nummer 11

Jahrgang 1921

Inhaltsverzeichnis: Die Mängel des Filmbriefes. — Der galante König (August der Starke). — Berufsrisko. — Schiffe und Menschen. — Die Benefizvorstellung der „Drei Teufel“. — Der Talisman. — Tiere als Film-„Stars“. — Aus dem Glashaus. — Filmwelt-Telegramme.

## Die Mängel des Filmbriefes.

Ein Mahnwort.

Kein Film ohne Brief, ohne irgendeine schriftliche Mitteilung! Diesen Satz kann man unzweifelhaft mit großer Berechtigung als eine Regel hinstellen. Der Filmbrief ist unentbehrlich für den Filmschriftsteller, wenn er sich nicht mehr aus dem Knäuel einer verwickelten Handlung zu helfen weiß, unentbehrlich auch für den Regisseur, wenn es gilt, schwierige Szenen zu überbrücken.

Und da somit die Wichtigkeit des Filmbriefes feststeht und von allen Seiten anerkannt wird, ist es um so unverständlicher, weshalb er noch immer derart stiefmütterlich behandelt wird. Wie schwer wird nicht an dem armen Filmbrief gesündigt! Es ist daher an der Zeit, unseren Regisseuren, die doch sonst so eifrig bemüht sind, ein ernstes Mahnwort zu rufen: „Legt mehr Sorgfalt und Liebe auf die Filmbriefe, macht euch auch an deren Ausarbeitung und Ausgestaltung!“

Man sieht z. B. einen alten, klappigen Grafen an seinem Schreibtisch sitzen, mit zitteriger Hand einen Brief schreibend, und sieht eben diesen Brief eine Sekunde später auf dem Bild mit der schönsten, schwunghaften und einwandfreien Kaufmannsschrift geschrieben.

Oder der Detektiv frißelt auf der Jagd nach den Verbrechern in höchster Eile ein paar Worte auf einen Zettel. Wenn dieser Zettel nun auf der Leinwand wiedergegeben wird, ist von der Eile nichts zu merken; im Gegenteil, es scheint, als ob der hastige Detektiv eine ganze Menge Zeit mit der Ausarbeitung des Zettels vertrödelt hat. Noch andere Beispiele lassen sich hier anführen.

Irgendeine x-beliebige Person findet einen überaus zerknüllten Brief. Sie glättet ihn notdürftig, aber auf dem Bild erscheint nicht das kleinste